



Legende:

- Baugrenze (für Gebäude über 11m Höhe ist Baugrenze der Auslands zwischen den Baugrenzen)
- Baulinie
- Strassenlinie
- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Bestehende Bauwerke
- Geltungsbereich
- Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
- BM - Baulfläche Mischgebiet
- BNZ - Baunutzungszahl
- HGZ - Höchstgeschosszahl
- MGG - Mindestgeschosszahl
- FH - höchstzulässige Firsthöhe
- GH - höchstzulässige Gesimshöhe (bei Flachdächern)

Stadt Hohenems

Bebauungsplan - Diepoldsauer Straße

C	18.08.2015	Überarbeitung nach Auflage	A. L.	B. F.
B	15.01.2015	Änderung Bauabstandsplan vom 20.01.2003, Auflage	A. L.	B. F.
REV.	DATUM	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG	GEZ.	GERP.
Bürgermeister		Verordnender Schöffe		

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt gem. § 29 Abs. 1 RPd
 vom 11. 11. 2015
 bis 11. 11. 2015
 Der Bürgermeister
 Der Bürgermeister

Genehmigung der Landesregierung gem. § 29 Abs. 3 RPd
 vom 31. 05. 2015
 Der Bürgermeister

AMT DER VORARBERGER LANDESREGIERUNG
 Genehmigt mit Bescheid vom 03.10.2016
 ZL.: VLA-50.030.38-6//53
 Für die Vorarlberger Landesregierung
 im Auftrag
 Dipl.-Ing. Lutz Schmidt

Diese planliche Darstellung ist Bestandteil der Verordnung der Stadt Hohenems über den Bauabstandsplan Diepoldsauer Straße.
 Bitte beachten Sie, dass für den gesamten Geltungsbereich im Textteil dieser Verordnung Bestimmungen enthalten sind, die in dieser graphischen Darstellung nicht dargestellt sind.
 Die graphische Darstellung entspricht der Planzeichenverordnung LGBL, Nr. 50/1996, l. d. g. F.

Maßstab 1:1000 PlanNr. BPL - DISTR. - C Datum: 18.08.2015